

ÖFFENTLICHE
EINWOHNERVERSAMMLUNG DER GEMEINDE GREBIN

Sitzung: vom 15. Februar 2012
im Grebiner Krug in Grebin
von 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften mit den lfd. Nr.
1 - 5.

Anwesend:

a) BGM Hans-Werner Sohn
als Vorsitzender

5 Gemeindevertreter/innen der Gemeinde Grebin *lt. anliegender Liste*
33 Bürger/innen der Gemeinde Grebin *lt. anliegender Liste*

b) Protokollführer: Herr Steffens, Amt Großer Plöner See
Presse: Herr Schekahn (KN), Frau Ahrens (OHA)
Frau Dewenter-Steenbock und Herr Steenbock (GeKom)

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Grebin waren durch Einladung vom
30.01.2012 zu Mittwoch, 15. Februar 2012 um 19:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung
eingeladen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner
2. Ergänzung der Tagesordnung
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Informationen zur Straßenbaubeitragssatzung durch die Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH (GeKom)
5. Anregungen und Vorschläge

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Eröffnung der Versammlung und Feststellung der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner**

Herr BGM Sohn begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Einwohnerversammlung. Insbesondere begrüßt er die zu Tagesordnungspunkt 4 Eingeladenen von der GeKom, Frau Marlies Dewenter-Steenbock und Herrn Reimer Steenbock.

TOP 2**Ergänzung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird nicht ergänzt.

TOP 3**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

BGM Sohn berichtet über einen ca. 4 t schweren eingefassten Stein (Findling), der an der Gemeindegrenze Grebin / Plön im OT Behl entwendet wurde. Nach Recherchen des Bürgermeisters wurde dieser Stein als Geschenk an die Stadt Plön überreicht und steht nun mit Wappen der Stadt Plön und Gravur im Bereich einer Schwentinebrücke. Der Bürgermeister sieht von einer Strafanzeige bzw. einer Missbilligung ab, obwohl sich der Wert dieses Steines zwischen 600 Euro und 1.000 Euro bewegen wird.

Dieses Thema wird auch am 27.02.2012 im Hauptausschuss beraten werden; ebenso in der Gemeindevertretersitzung am 19.03.2012.

TOP 4**Informationen zur Straßenbaubeitragssatzung durch die Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH (GeKom)**

BGM Sohn erläutert, dass sich die Gemeindevertretung schon längere Zeit mit den nicht ausgebauten Wegen in Görnitz und Grebin beschäftigt. Hierbei nennt er den Schulweg in Görnitz mit der Hufe sowie den Saseler Redder in Grebin. Die Gemeinde hatte bereits einen Beschluss gefasst, die Wege auszubauen. Dieser Ausbau sollte mit gemeindeeigenen Mitteln durchgeführt werden. Nach Prüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Plön wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass ein Ausbau nicht allein durch Gemeindemittel finanziert werden dürfe. Es seien Anliegerbeiträge zu erheben. Hierfür wäre eine Beitragssatzung durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

BGM Sohn weist darauf hin, dass die Gemeinde vorerst keine Straßenbaumaßnahmen durchführen wird; derzeit wird eine Gesetzesänderung im Landtag beraten, diese sei abzuwarten.

Anschließend überträgt BGM Sohn Herrn Steenbock das Wort und bittet ihn, Informationen zur Straßenbaubeitragssatzung zu geben. Herr Steenbock teilt mit, dass er bereits seit vielen Jahren mit der Erhebung von Beiträgen für die Herstellung und den Ausbau sowie die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vertraut ist.

Anschließend trägt Herr Steenbock vor, er äußert sich zu:

- der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen
- teilweiser Beteiligung der Anlieger

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

- Wo fängt Investition an? Was ist Bauunterhaltung?
- Wie wird eine Ausbaumaßnahme abgerechnet?

Wichtig ist, dass die Gemeinde ein Bauprogramm beschließt (Was soll gebaut werden?).
Nach Schlussabnahme der Baumaßnahme wird abgerechnet (spätestens nach vier Jahren).
Ab Baubeginn sind Vorauszahlungen möglich.

Anteile der Anlieger werden in drei Klassen unterteilt:

Anliegerstraße	Haupterschließungsstraße	Hauptverkehrsstraße
Anliegerbeitrag 75 %	Anliegerbeitrag 60 %	Anliegerbeitrag 25 %

Das Kommunale Abgabengesetz lässt eine 90 %ige Anliegerbeteiligung zu, wenn der Haushalt der entsprechenden Gemeinde unausgeglichen sein sollte.

Welche Grundstücke werden zu Beitragszahlungen herangezogen?

Alle Wohngrundstücke, die an einer auszubauenden Straße liegen, auch Hinterliegerbebauungen gehören dazu.

Wie wird ermittelt? *Grundsätzlich anhand der Grundstücksfläche.*

B-Plan	Innenbereich (§ 34 BauGB)	Außenbereichsgrundstücke	Hofstelle im Außenbereich mit Gebäuden
volle Fläche	Tiefenbegrenzung 40 m mit zusätzlich 2 %	Fläche x 2 %	Grundfläche der Gebäude x 2 + 2 % für Restfläche

Im Schnitt entstehen so ca. 0 – 10 Euro pro m² Beitragsfläche.

Bei Gewerbeflächen wird ein Zuschlag von bis zu 30 % erhoben, wenn mehr als 50 % gewerbliche genutzt sind.

Herr BGM Sohn ergänzt, dass die Gemeinde zz. keinen Beschluss über einen Ausbau von Straßen und Wegen fassen wird.

Anschließend werden Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt:

- Herr Stefan Keller fragt, ob auch eine Teilstreckensanierung einer Straße auf alle Anlieger umgelegt würde.
Herr Steenbock bejaht dieses; auch Teilsanierungen werden auf alle Anlieger der Straße umgelegt.
- Weitere Fragen zur Beitragsveranlagung werden gestellt.
Herr Steenbock beantwortet diese.
- Aus der Einwohnerschaft wird angeregt, eine Befragung der jeweiligen Anlieger durch die Gemeinde durchzuführen, bevor man mit einer Baumaßnahme beginnt.
Herr BGM Sohn antwortet darauf, dass bei einer beabsichtigten Baumaßnahme vorher die Anlieger eingeladen und rechtzeitig informiert würden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Herr BGM Sohn weist darauf hin, dass die heutige Informationsveranstaltung dazu dient, den Bürgern frühzeitig mitzuteilen, wann und in welcher Höhe Anliegerbeiträge fällig werden, wenn die Gemeinde einen entsprechenden Beschluss über den Ausbau von gemeindlichen Straßen und Wegen plant. Er erläutert, dass die Verpflichtung für die Gemeinde besteht, eine Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Grebin zu beschließen.

Er weist noch einmal darauf hin, dass derzeit ein Änderungsentwurf des Kommunalabgabengesetzes im Landtag beraten wird. Die Ergebnisse hieraus werden abgewartet, bevor sich die Gemeindevertretung weitere Überlegungen zum Ausbau von Straßen und Wegen macht.

Herr BGM Sohn bedankt sich ausdrücklich für die Ausführungen von Herrn Steenbock und verabschiedet ihn sowie Frau Dewenter-Steenbock.

TOP 5**Anregungen und Vorschläge**

Es werden keine Anregungen oder Vorschläge unterbreitet.

BGM Sohn bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Einwohnerversammlung um 20:20 Uhr.

BÜRGERMEISTER**PROTOKOLLFÜHRER***Hans-Werner Sohn**Tom Steffens***Anlage zum Protokoll:**

Anwesenheitsliste